



Wegleitung zur Ordnung für das Masterstudium der Pflegewissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Genehmigt durch die Fakultätsleitung am 13.04.2026, erlassen durch die Fakultätsversammlung am: 27.04.2026.

Die Wegleitung dient der Erläuterung der Ordnung für das Masterstudium Pflegewissenschaft an der medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 22. September 2025. Dementsprechend beziehen sich die Paragraphen auf diejenigen aus der Ordnung.

Die Wegleitung verweist auf Dokumente mit weiteren Informationen, welche kursiv hervorgehoben sind.

Gemäss der aktuellen Studierenden-Ordnung der Universität Basel gehört es zu den Pflichten der Studierenden, sich selbständig über den Universitäts- und Studienbetrieb zu informieren. Dies umfasst die Erreichbarkeit für offizielle Informationen und die Kenntnis studienrelevanter Dokumente und Weisungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Zulassung zum Studium

§ 3.

² Die Zulassungsvoraussetzungen gelten auch für ehemalige Studierende, die sich nach einer Exmatrikulation für einen Wiedereinstieg in das Masterstudium Pflegewissenschaft anmelden.

³ Bereits erworbene Kreditpunkte für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Äquivalenzprüfung) werden im Rahmen eines Erlasses unter folgenden Bedingungen anerkannt:

- Die Leistung wurde im Rahmen eines Studiums an einer (Fach-)Hochschule erbracht.
- Die Kreditpunkte und Lerninhalte der bereits erbrachten Studienleistung sind gleichwertig zu denen der aktuellen Lehrveranstaltung des Masterstudiums Pflegewissenschaft.

Die Entscheidung und Information über den Erlass von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäss § 21 der Ordnung für das Masterstudium der Pflegewissenschaft. Weitere Informationen gibt das *Merkblatt und Antrag zum Erlass vorgängig erbrachter Studienleistungen (Äquivalenzprüfung)*.

II. Studium

Umfang des Studiums

§ 6. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden. Das Vollzeitstudium dauert 3 Jahre: Grundstudium 1 Jahr, Aufbaustudium 2 Jahre. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend, wobei es keine Studienzeitbeschränkung gibt.

Der Wechsel vom Voll- ins Teilzeitstudium und umgekehrt ist nach Abschluss jedes Semesters möglich, wird jedoch auf Anfang eines neuen Studienjahres empfohlen. Der Wechsel des Studienmodus ist dem Studierendensekretariat Pflegewissenschaft schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Teilzeitstudierenden im Grundstudium wird empfohlen, zuerst die Lehrveranstaltungen des Moduls Forschung zu belegen, da sie eine Grundlage für alle folgenden Lehrveranstaltungen sind.

Beurlaubungen sind in der *Studierenden-Ordnung der Universität Basel* geregelt.

² In begründeten Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaustudium vor dem Abschluss des Grundstudiums belegt werden. Studierende reichen den schriftlichen Antrag vor Kursbeginn bei der Studienberatung Pflegewissenschaft ein. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Studiengangskoordination ggfs. in Absprache mit der Leitung Bereich Lehre und der Curriculumskommission.

Gliederung und Aufbau

§ 7.

² Eine graphische Übersicht über die Module und deren Pflichtlehrveranstaltungen für jede Vertiefungsrichtung bietet das *Curriculum Masterstudium Pflegewissenschaft*. Das Vorlesungsverzeichnis enthält detaillierte Informationen zu den Lehrveranstaltungen des Grund- und Aufbaustudiums. Dies betrifft auch Teilnahmevoraussetzungen sowie Informationen zu den Lehrveranstaltungen, die ohne Unterbruch zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Pflegewissenschaft besteht Teilnahmepflicht. Studierende organisieren ihr Studium eigenverantwortlich, um den Besuch aller Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Absenzen werden den Dozierenden vorgängig mitgeteilt.

§8. Studierende müssen sämtliche Lehrveranstaltungen ausser den interprofessionellen Wahlpflichtprojekten über Online-Services belegen. Für die interprofessionellen Wahlpflichtprojekte sind die Prozesse im *Merkblatt interprofessionelle Wahlpflichtfächer* beschrieben. Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden aus organisatorischen Gründen gebeten, die geplanten Lehrveranstaltungen so früh als möglich zu belegen.

² Der Wahlbereich dient der Horizonterweiterung während des Aufbaustudiums. Als Wahlfach angerechnet werden:

- Besuch einer Lehrveranstaltung (am Institut für Pflegewissenschaft, an der Universität Basel, einer anderen von der Universität Basel anerkannten schweizerischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule, weitere Orte nach Rücksprache)
- Mitarbeit in einem Projekt (z. B. in der Forschung, Praxisentwicklung oder Qualitätssicherung, Lehre, Erstellung einer Publikation, Praktikum bei einer Advanced Practice Nurse, weitere Orte nach Rücksprache)
- Mitarbeit in der Fachgruppe Nursing Science. Eintritt in die Fachgruppe ist möglich ab dem zweiten Semester (ohne CuKo-Antrag für das frühzeitige «Belegen» von Wahlfächern).

Leistungen, die vor Beginn des Masterstudiums Pflegewissenschaft erbracht wurden, werden nicht als Wahlfach anerkannt.

Die Praktika der drei Vertiefungsrichtungen müssen von den Studierenden selber organisiert werden. Für deren Belegung gibt es weitere Informationen in den entsprechenden *Merkblättern und Richtlinien zu den (klinischen/Forschungs-) Praktika pro Vertiefungsrichtung*.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsnachweise

§ 13. Informationen zu den Leistungsüberprüfungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

⁶ Eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte (z. B. im Krankheitsfall), kann nachgeholt werden. In Absprache mit den Dozierenden wird je nach Leistungsprüfung der Lehrveranstaltung entweder ein Termin für eine Nachholprüfung festgelegt oder eine individuelle Lösung gesucht.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Praktikumsnachweise

§ 15. Der Learning Contract (Studienvertrag) regelt die Anrechnung von Kreditpunkten ausserhalb ordentlicher Lehrveranstaltungen wie zum Beispiel Praktika und Wahlfächer. Er ist eine Leistungsvereinbarung zwischen den Studierenden und den verantwortlichen Personen/Projektleitung. Das Basisformular zum Learning Contract wird von der Curriculumskommission Pflegewissenschaft bewilligt. Der individuelle Learning Contract wird online erstellt und von der Studiengangskoordination resp. Fachperson klinische Lehre ggfs. in Absprache mit der Leitung Bereich Lehre und der Curriculumskommission genehmigt.

Masterarbeit

§ 16. Die Masterarbeit wird in der Regel während den letzten 2 Studienjahren in den beiden Lehrveranstaltungen «Proposal schreiben» (in der Vertiefungsrichtung NP in den Lehrveranstaltungen «Proposal schreiben NP» und «NP-Rollenentwicklung») und Masterseminar erstellt. Informationen zur Planung, Durchführung und Abgabe der Masterarbeit sind in den *Richtlinien zum Vorgehen bei Proposal und Masterarbeit CNS und Research resp. NP* beschrieben.

Einsichtsrecht

§ 20. Die Dauer der Einsicht in Prüfungsunterlagen ist auf eine Stunde beschränkt. Die Einsicht wird über das Studierendensekretariat koordiniert. Die erfolgte Einsicht in die Prüfungsunterlagen wird durch Datum und Unterschrift der Studierenden auf den Prüfungsunterlagen dokumentiert. Das Anfertigen von Kopien oder Abschriften sowie die schriftliche oder mündliche Weitergabe von Inhalten sind untersagt und würden entsprechend der gültigen Studienordnung der Universität Basel geahndet.

V. Zuständigkeiten**Curriculumskommission**

§ 26.

² Studierende reichen schriftliche Anträge an die Curriculumskommission bei der Studienberatung Pflegewissenschaft ein.